

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0121/18 – Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, SR Assmann	Amt 12	S0176/18	27.06.2018
Bezeichnung	Gutscheine des Magdeburger Bürger*innenpanels		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	10.07.2018		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*die Landeshauptstadt Magdeburg führt halbjährlich die Befragung im Rahmen des Magdeburger Bürger*innenpanels durch. Dabei werden ca. 1.000 Personen befragt und erhalten als kleines Dankeschön einen Gutschein in Höhe von zuletzt 10€.*

Dieser ist für den online-Händler Amazon, mit bekannten schlechten Arbeitsbedingungen, ausgestellt. Parallel versucht die Landeshauptstadt Magdeburg mit vielfältigen Maßnahmen (Maßnahmenplan Innenstadthandel) die Magdeburger Innenstadt zu beleben und den Handel strukturell zu erhalten und zu fördern. Mit jeder Gutscheinrunde geht dem Innenstadthandel somit 10.000€ Umsatz verloren.

Ich frage Sie daher:

- 1. Warum werden die Gutscheine für Amazon ausgestellt? Wie ist die Entscheidung auf dieses eine Unternehmen gefallen?*
- 2. Warum wurden die Gutscheine nicht auf den lokalen Einzelhandel ausgestellt?*
- 3. Ab wann kann das Bürger*innenpanel so umgestellt werden, dass die Gutscheine für den lokalen Einzelhandel in der Innenstadt oder den Geschäftsstraßen in Stadtfeld Ost, Neue Neustadt (Lübecker Straße) oder Sudenburg (Halberstädter Straße) gelten.*

Das Magdeburger Bürgerpanel befragt seit dem Jahr 2012 halbjährlich Magdeburger Bürger*innen hinsichtlich ihrer Zufriedenheit, ihren Einschätzungen zu stadtrelevanten Themen und soziodemografischen Daten. Das Magdeburger Bürgerpanel ist als langfristiges Projekt angelegt und davon abhängig, dass die Teilnehmer in jeder Befragungswelle ihren Fragebogen beantworten.

Neben der intrinsischen Motivation der Teilnehmer ist es deshalb wichtig, den Teilnehmern Incentives als eine Art Aufwandsentschädigung zukommen zu lassen. Mit Initiierung des Bürgerpanels wurde die Entscheidung getroffen, dass „Online-Teilnehmer“ einen Internetgutschein erhalten und Teilnehmer, die den Papierfragebogen ausfüllen, einen Gutschein erhalten, der stationär in der Landeshauptstadt Magdeburg eingelöst werden kann. Das Verhältnis zwischen „Online-Teilnehmern“ und „Offline-Teilnehmern“ stellt sich derart dar, dass zwei Drittel der Teilnehmer ihren Fragebogen im Internet ausfüllen und ein Drittel der Teilnehmer die Befragungen mit Hilfe des Papierfragebogens durchführen. Bei einer aktuellen Teilnehmerzahl von 950 Personen entgehen der Innenstadt insofern nicht, die in der Anfrage aufgezeigten Umsätze.

Im Folgenden soll auf die drei Fragen aus der Anfrage geantwortet werden:

Zu 1.) Wie bereits geschrieben, sollten „Online-Teilnehmer“ einen Gutschein erhalten, der ebenfalls online einlösbar ist. Dabei waren zwei Punkte von höchster Relevanz: Zum einen sollte durch die Einlösung des Gutscheins ein möglichst großer Nutzen für den Teilnehmer entstehen. Dieser generiert sich nur dann, wenn der Gutschein auf eine breite Palette an Gütern angewendet werden kann. Zweitens muss es auch immer Ziel der Verwaltung sein, Prozesse effizient durchzuführen. Gutscheine an „Online-Teilnehmer“ mussten somit die Anforderung erfüllen, durch automatisierte Prozesse und geringem Aufwand an die „Online-Teilnehmer“ leicht versendbar zu sein. Lediglich die Firma Amazon konnte diese Anforderungen erfüllen.

Zu 2.) Ein Drittel der Teilnehmer erhält einen Gutschein, der lokal eingesetzt werden kann. So erhalten diese Teilnehmer Gutscheine per Post von zwei Drogerieketten. Grund hierfür ist, dass mit diesen Gutscheinen eine Vielzahl an Produkten des täglichen Bedarfs erworben werden können. Nachteil dieser Art ist, dass diese Gutscheine postalisch versendet werden müssen und somit im Vergleich zu den Onlinegutscheinen einen zusätzlichen Aufwand generieren und zusätzliche Kosten in Form des notwendigen Portos verursachen. Zusätzlich zeigen unsere Erfahrungen, dass selbst bei der Wahl zwischen zwei Drogerieketten die Bedürfnisse der Teilnehmer nicht in allen Fällen befriedigt werden, die Incentives dann nicht ihre volle Wirkung entfalten und in gewisser Weise ein Eingriff in die Konsumentensouveränität besteht. Nichtsdestotrotz wird die Ausgabe von lokal einlösbaren Gutscheinen für unsere „Offline-Teilnehmer“ zukünftig beibehalten.

Zu 3.) Nach jetziger Kenntnislage kann kein Einzelhändler bzw. kein Einkaufszentrum in Magdeburg die notwendigen Anforderungen für die Versendung von Gutscheinen an die „Online-Teilnehmer“ erfüllen, ohne dass dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Nichtsdestotrotz wird Kontakt zur IG Innenstadt aufgenommen, inwieweit Optionen bestehen, Gutscheine an „Online-Teilnehmer“ durch lokale Einzelhändler in größeren Umfängen zu versenden.

Holger Platz